

Gutachten zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit Slavistik

Slavistik – Hauptfach Bachelor of Arts

Slavistik – Nebenfach Bachelor of Arts

Slavistik – Master of Arts

Russisch – Hauptfach im polyvalenten 2-Hauptfächer-Bachelor

Russisch – Wissenschaftliches Fach Master of Education

Russisch – Erweiterungsfach 90 ECTS Master of Education

Russisch – Erweiterungsfach 120 ECTS Master of Education

Philologische Fakultät der Universität Freiburg

23.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	1
1.1.	Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens	1
1.2.	Kurzprofil der Studiengänge	2
1.3.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	11
2.	Formale Kriterien	16
2.1.	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)	16
2.2.	Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)	18
2.3.	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	22
2.4.	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	23
2.5.	Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	26
2.6.	Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	28
2.7.	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)	30
2.8.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)	30
3.	Fachlich-inhaltliche Kriterien	31
3.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	31
3.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	34
3.3.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)	42
3.4.	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)	43
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	45
3.6.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkrVO)	46
3.7.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkrVO)	46
3.8.	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	46
4.	Auflagen	49
5.	Empfehlungen	50

6.	Übergreifende Empfehlungen an die Philologischen Fakultät _____	51
7.	Empfehlung an die Hochschulleitung _____	53
8.	Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium _____	54
9.	Anlagen _____	55
9.1.	Externe Expertisen _____	55

1. Allgemeine Informationen

1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens

Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA)

- Christoph Koller / Theologische Fakultät (Sprecher des IAAs)
- Ofra Deiglmayr / Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät
- Prof. Dr. Tim Freytag / Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen
- Daniel Kachel / Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Prof. Dr. Christoph Scholl / Technische Fakultät

Externe Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis

- Bastian Fuchs / Ruhr-Universität Bochum
- Prof. Dr. Björn Hansen / Universität Regensburg
- Alwina Lemmer / Integriertes Berufliches Gymnasium Lahr
- Agnieszka Pustola / Stiftung EVZ
- Prof. Dr. Schamma Schahadat / Universität Tübingen

Vertreter*innen der Studiengänge und der Fakultät

- Annette Ehinger / Gemeinsame Kommission der Philologischen und Philosophischen Fakultät
- Dr. Anna Jouravel / akademische Rätin a.Z., Studiengangskoordination und Studienfachberatung
- Dr. Grzegorz Krajewski / akademischer Rat
- Melanie Miller / Studierende
- Jessica Nuss / Studierende
- Prof. Dr. Achim Rabus / Studiendekan und Geschäftsführender Direktor des Slavischen Seminars / Lehrstuhl für Slavische Philologie

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

- Carolin Wagner
- Birke Reichert
- Katharina Gerhardt

1.2. Kurzprofil der Studiengänge

Fach	<i>Slavistik - Hauptfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	Grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Slavisches Seminar
Homepage	https://www.slavistik.uni-freiburg.de/
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)
Profil	Der Bachelorstudiengang Slavistik (Hauptfach) vermittelt theoretisch und methodisch fundierte Kenntnisse der Kulturen, Literaturen und Sprachen des slavischen Sprachraums unter Einschluss ihrer historischen Entwicklung. Die sprachpraktische Ausbildung sieht im Rahmen des Studiengangs das Studium von zwei slavischen Sprachen vor. Außerdem werden die Studierenden dazu befähigt, aktuelle Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft auf slavische Sprachen und Texte verschiedener Epochen anzuwenden, kulturelle, gesellschaftliche und historische Phänomene in ihrer Komplexität zu bewerten und dazu eigene wissenschaftlich fundierte Positionen zu entwickeln. Der Bachelorstudiengang Slavistik bietet den Studierenden die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen, zum einen im Hinblick auf die Wahl der Sprachen und des Sprachniveaus, zum anderen im Hinblick auf

	<p>eine Spezialisierung entweder im Bereich der Sprachwissenschaft oder der Literatur- und Kulturwissenschaft. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Programme des Slavischen Seminars zum Studium im Ausland zu nutzen. Neben einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit den slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen an einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung umfassen die Berufsfelder von Absolventen/Absolventinnen des Bachelorstudiengangs Slavistik ein breites Spektrum vom Kulturbereich oder dem Verlagswesen über Sprachvermittlung und Übersetzung bis zu Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit und Politik- und Wirtschaftsberatung.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Slavistik - Nebenfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Slavisches Seminar
Homepage	https://www.slavistik.uni-freiburg.de/
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)

Profil	Der Bachelorstudiengang Slavistik (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kenntnisse in der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft der gewählten slavischen Sprache (insbesondere Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch) in ihrem historischen und gegenwärtigen Kontext. Nach eigener Wahl schärfen die Studierenden außerdem ihre analytischen Fähigkeiten entweder in der Sprachwissenschaft oder in der Literatur- und Kulturwissenschaft. Die erworbenen Kompetenzen können in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Russisch</i>
Abschluss	Bachelor of Arts / Bachelor of Science (B.A. / B.Sc.)
Lehramtstyp	Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Slavisches Seminar
Homepage	https://www.slavistik.uni-freiburg.de/
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)

Profil	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über ein vertieftes Sprachwissen in der Fremdsprache und sind in der Lage, ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren. Zudem können sie auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zugreifen und besitzen die Fähigkeit grundlegende sowie aktuelle Fragestellungen und Methoden zu erkennen und weiterzuentwickeln. Des Weiteren sind sie in der Lage Texte, insbesondere literarische, Sach- und Gebrauchstexte, aber auch diskontinuierliche Texte, zu analysieren sowie didaktisch aufzuarbeiten. Ebenso verfügen sie über länderspezifisches Orientierungswissen, welches ihnen die interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen ermöglicht. Außerdem erwerben die Absolvent*innen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Slavistik und Russistik sowie einen Habitus des forschenden Lernens. Darüber hinaus können sie die russische Sprache, Literatur und Kultur im Kontext der slavischen Kulturen beschreiben und auch ihre Bedeutung und Relevanz für die pluralistische Gesellschaft auch in Deutschland im schulischen Umfeld erkennen, analytisch beschreiben und reflektieren. Allerdings besitzen sie auch die Fähigkeit interdisziplinäre Aspekte zu erkennen und zu beschreiben. Ihre didaktischen Kompetenzen erlauben ihnen grundlegende Probleme im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse zu erkennen, die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den Unterricht zu nutzen und fachdidaktische Fragestellungen reflektiert darzustellen.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Slavistik</i>
------	------------------

Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Slavisches Seminar
Homepage	https://www.slavistik.uni-freiburg.de/
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	<p>Erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit slavistischem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule,</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>Kenntnisse der bosnischen/kroatischen/montenegrinischen/serbischen, bulgarischen, polnischen, russischen oder tschechischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.</p>
Profil	Ziel des forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengangs Slavistik ist die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Ostmittel-, Südost- und Osteuropakompetenz. Das Studium beinhaltet eine intensive,

	<p>methodisch und inhaltlich vertiefte Beschäftigung mit den vielfältigen Themen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft des slavischen Sprach- und Kulturraums, sowohl in ihrer historischen Entwicklung als auch unter modernen und vergleichenden Aspekten. Hierfür werden mindestens zwei Sprach- und Kulturräume in den Blick genommen und mindestens zwei slavische Sprachen vertieft oder neu erworben. Nach eigener Wahl spezialisieren sich die Studierenden entweder im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft oder im Bereich der Sprachwissenschaft. Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs Slavistik sind für eine weitere wissenschaftlichen Beschäftigung mit den slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen an einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung ebenso qualifiziert wie für eine Tätigkeit in einem breiten Spektrum von Berufsfeldern, welches vom Kulturbereich und Verlagswesen über Sprachvermittlung und Übersetzung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit bis zur internationalen Zusammenarbeit sowie zur Politik- und Wirtschaftsberatung reicht.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Russisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Wissenschaftliches Fach
Studienform	Vollzeitstudium
Studententyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät

Institut	Slavisches Seminar
Homepage	https://www.slavistik.uni-freiburg.de/
Sprache(n)	Deutsch/Russisch
Zugangsvoraussetzungen	<p>Erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz im Fach Russisch oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule,</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>Kenntnisse der russischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,</p> <p>Teilnahme an der Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer*innenberuf (OSEL) des Freiburg Advanced Center of Education oder ein äquivalentes Orientierungsverfahren für das Lehramtsstudium an einer anderen deutschen Hochschule.</p>
Profil	<p>Die Absolvent*innen verfügen über vernetzte Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Fachwissenschaft (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturwissenschaften), der Fachdidaktik und der Schulpraxis. Der schulische Fremdsprachenunterricht erfordert, dass die Absolvent*innen das im Studium erworbene Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen schülerbezogen einsetzen können. Sie haben eine fremdsprachliche Kompetenz, die Mindestniveau von C1 und in Einzelkompetenzen der Niveaustufen C2 entspricht und verfügen über eine akademische Sprachkompetenz. Ihre authentischen Erfahrungen und kulturellen Kenntnisse haben sie möglichst im Rahmen eines zusammenhängenden mehrmonatigen Aufenthalts in Ländern</p>

	<p>der Zielsprache erworben. Sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und kulturelle Handlungskompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten, auszubauen und ständig zu aktualisieren. Sie verfügen über Erkenntnis-, Beschreibungs- und Arbeitsmethoden des Studienfachs Russisch sowie über einen Habitus des forschenden Lernens und können Fachwissen der verschiedenen Teildisziplinen unter Bezugnahme relevanter Nachbarwissenschaften auf Unternehmensprozesse beziehen. Die Absolvent*innen kennen ausgewählte Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Mediendidaktik und können diese für die Planung und Reflexion unterrichtlicher Prozesse heranziehen. Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener sprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Lernenden. Sie können die russische Sprache, Literatur und Kultur im Kontext der slawischen Kulturen beschreiben.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Russisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	90 ECTS
Regelstudienzeit	3 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Slavisches Seminar
Homepage	https://www.slavistik.uni-freiburg.de/

Sprache(n)	Deutsch/Russisch
Zugangsvoraussetzungen	Erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, zu dessen Fächern nicht das Fach Russisch gehört, Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
Profil	-
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Russisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Slavisches Seminar
Homepage	https://www.slavistik.uni-freiburg.de/
Sprache(n)	Deutsch/Russisch
Zugangsvoraussetzungen	Erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, zu dessen Fächern nicht das Fach Russisch gehört,

	Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
Profil	-
Start des Studiengangs	Wintersemester

1.3. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

Die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch die Zentrale als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung. Der detaillierte Ablauf von Akkreditierungsverfahren ist stets in dem aktuell gültigen Prozesshandbuch dargestellt.

Die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge der Lehrereinheit Slavistik erfolgte im Rahmen eines Clusterakkreditierungsverfahrens, das alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät der Universität Freiburg einschließlich zwei neu einzurichtenden Studiengänge dieser Fakultät und insoweit zwei Konzeptakkreditierungen umfasste. Die zahlreichen (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät wiederum wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Instituten unter Gesichtspunkten engster Fachnähe in Bündel unterteilt und in engem zeitlichen Zusammenhang von einem jeweils eigenen Gremium einschließlich individueller externer Fachexpert*innen begutachtet. Eine so vorgenommene Bündelung von Akkreditierungsverfahren der Studiengänge einer gesamten Fakultät ermöglicht eine umfassendere strukturelle und strategische Weiterentwicklung hinsichtlich des Studienangebots hier der Philologischen Fakultät.

<i>(Teil-)Studiengänge der Lehrereinheit</i>	<i>Externe Gutachter*innen</i>
Slavistik (B.A. Haupt- und Nebenfach) Slavistik (M.A.) Russisch (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang) Russisch (Master of Education) Russisch (Erweiterungsfach Master of Education 90 und 120 ECTS)	Bastian Fuchs Prof. Dr. Björn Alwina Lemmer Agnieszka Pustola Prof. Dr. Schamma Schahadat

<i>Weitere Lehreinheiten der Fakultät im Clusterakkreditierungsverfahren</i>	
Lehreinheit Anglistik	Prof. Dr. Michael Butter Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug Dr. Anne-Julie Maurer Prof. Dr. Jochen Petzold Carina Spengler
Lehreinheit Germanistik	Prof. Dr. Christa Dürscheid Prof. Dr. Caroline Emmelius Carolin Jürs Prof. Dr. Wolfgang Lukas Dr. Sascha Michel Dr. Michael Veeh
Lehreinheit Griechische und Lateinische Philologie	Prof. Dr. Sabine Föllinger Dr. Ulrich Gebhardt Prof. Dr. Wolfgang Kofler Romy Plath Dr. Sabine Wedner-Bianzano
Lehreinheit Medienkulturwissenschaft	Prof. Dr. Andreas Böhn Loreen Kaiser Dr. Sabine Rollberg Prof. Dr. Birgit Schneider
Lehreinheit Romanistik	Silvana Borhardt Prof. Dr. Marco Thomas Bosshard Florence Dancoisne Prof. Dr. Sibylle Große Gloria Keller
Lehreinheit Skandinavistik	Günther Frauenlob Prof. Dr. Frederike Felcht Prof. Dr. Klaus Müller-Wille Benjamin Runow
Lehreinheit Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Birgit Hellwig Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug

Begutachtungsgegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind die Teilstudiengänge B.A. Slavistik Hauptfach und Nebenfach des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts, Russisch Hauptfach des Kombinationsstudiengangs polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor, Russisch Wissenschaftliches Fach des Kombinationsstudiengangs Master of Education sowie die Studiengänge M.A. Slavistik, Russisch Erweiterungsfach 90 ECTS M.Ed. und Russisch Erweiterungsfach 120 ECTS M.Ed. Alle (Teil-)Studiengänge sind in der Lehreinheit Slavistik der Universität Freiburg angesiedelt.

Kurzgeschichte der (Teil)Studiengänge:

Slavistik (Teilstudiengang B.A. Hauptfach)

Einrichtung: Wintersemester 2003/04

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/13 durch ACQUIN

Slavistik (Teilstudiengang B.A. Nebenfach)

Einrichtung: Wintersemester 2012/13

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/13 durch ACQUIN

Slavistik (M.A.)

Einrichtung: Wintersemester 2007/2008

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/13 durch ACQUIN

Russisch (Teilstudiengang im polyvalenten 2-Hauptfächer-Bachelor)

Einrichtung: Wintersemester 2015/16

Russisch Wissenschaftliches Fach (Teilstudiengang M.Ed.)

Einrichtung: Wintersemester 2018/19

Russisch Erweiterungsfach 90 ECTS (M.Ed.)

Einrichtung: Wintersemester 2021/22

Russisch Erweiterungsfach 120 ECTS (M.Ed.)

Einrichtung: Wintersemester 2021/22

Verlauf des Verfahrens

Auftakt: 23.05.2022

Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen: 07.03.2023

Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss: 04.05.2023

Tagung Direktorium: 14.09.2023

Akkreditierungsentscheidung Rektorat: 27.09.2023

Die Begutachtung der (Teil-)Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)“ in der Fassung vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Das vorliegende Akkreditierungsgutachten des IAA basiert auf den Begutachtungsunterlagen der Studiengänge, der studentischen Stellungnahme, den externen Expertisen und den Ergebnissen der Klausurtagung mit den Fachvertreter*innen.

Die formalen Kriterien werden durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Der vorläufige Prüfbericht geht in die Begutachtungsunterlagen für die externen und internen Gutachter*innen ein und dient beiden Gutachtergruppen als Grundlage zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien können in dem vorläufigen Prüfbericht Fragen an die Gutachter*innen enthalten sein, deren Beantwortung für die finale Prüfung notwendig ist.

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien: Die Gutachter*innen beantworten neben den Fragen zu fachlichen-inhaltlichen Gesichtspunkten ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekommen sind.

Nicht alle Kommentare der externen Gutachter*innen können Eingang in das Akkreditierungsgutachten finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten (Teil)Studiengänge ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Anmerkungen und Empfehlungen dieses Gutachtens vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

Zusammenfassende Bewertung

Die Studienprogramme der Lehrinheit Slavistik haben die externen und internen Gutachter*innen im Akkreditierungsverfahren grundsätzlich überzeugt. Das Portfolio der Lehrinheit ist in sich schlüssig und bietet ein Bachelor-Haupt- und Nebenfach sowie einen wissenschaftlichen Masterstudiengang an. Im Bereich der Lehramtsstudiengänge werden das Hauptfach Russisch im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor, das Wissenschaftliche Fach

Russisch M.Ed. und zwei M.Ed.-Erweiterungsfächer Russisch 90 ECTS und 120 ECTS angeboten. Alle (Teil-)Studiengänge verfügen über schlüssige und aktuelle Curricula. Hervorzuheben ist hier insbesondere die starke Bemühung des Faches, die Dominanz des Russischen im eigenen Fachbereich abzubauen und die Bedeutung der anderen slavischen Sprachen zu stärken sowie individuelle Lösungen für die Studierenden hinsichtlich der – zum Teil in den Curricula verankerten – Auslandsaufenthalte in russischsprachigen Ländern zu finden.

Die ausgesprochenen Auflagen beziehen sich auf das Inkraftsetzen der in Entwurfsfassung begutachteten Satzungen, die Überarbeitung der Modulhandbücher hinsichtlich der Konkretisierung von Prüfungs- und Studienleistungen und der Nachreichung bestimmter Studiengangsdokumente (Diploma Supplement und Kooperationsvereinbarung). Empfehlungen zur Weiterentwicklung im Bereich Qualitätsentwicklung, zur Formulierung von Qualifikationszielen auf Studiengangsebene, zur Verbesserung der Situation der Seminarbibliothek, der Außendarstellung der Studiengänge und der Beratung der Studierenden zu Auslandsaufenthalten wurden ausgesprochen.

2. Formale Kriterien

Die Lehreinheit Slavistik gibt Prüfungsordnungen in einer Entwurfsfassung in die Begutachtung, die noch nicht final vom Dezernat Recht – D5 geprüft wurden. Die Prüfungsordnungen sind nach der Prüfung durch das D5 im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkrVO)

Teilstudiengänge B.A. Hauptfach und Nebenfach Slavistik

Der kombinatorische Studiengang Bachelor of Arts führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (§ 3 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts vom 25. November 2011 in der Fassung vom 07. Dezember 2022). Der Studiengang Bachelor of Arts hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach entfallen. Auf das Nebenfach und den Ergänzungsbereich entfallen insgesamt 60 ECTS-Punkte, von denen im Nebenfach gemäß den Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B der Prüfungsordnung zwischen 30 und 40 ECTS-Punkte zu erwerben sind und im Ergänzungsbereich je nach Leistungsumfang des Nebenfachs zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 5 der o.g. Rahmenprüfungsordnung).

Gemäß § 1 Abs. 2 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Slavistik sind in diesem 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Slavistik sind in diesem 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

Der Teilstudiengang Slavistik Hauptfach kann mit einem Zusatzjahr Slavistik an einer ausländischen Hochschule kombiniert werden (§ 1 Abs. 3 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen). Das Zusatzjahr hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und einen Leistungsumfang von 60 ECTS-Punkten und kann nach dem vierten Fachsemester begonnen werden. Allerdings ist die Weiterführung des Zusatzjahrs Slavistik aktuell nicht sichergestellt (siehe Kapitel 3.8. zu § 20 StAkrVO).

Studiengang M.A. Slavistik

Der Studiengang M.A. Slavistik führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der

Rahmenprüfungsordnung vom 16. September 2002 in der Fassung von 07. Dezember 2022) und hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten, wovon 25 ECTS auf die Anfertigung der Masterarbeit und 5 ECTS auf die Masterprüfung entfallen. Unter Einbezug des Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre.

Teilstudiengang polyvalenter Zwei-HF-Bachelorstudiengang Hauptfach Russisch

Der kombinatorische polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28. August 2015 in der Fassung vom 19. Dezember 2022). Der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten. Der Studiengang gliedert sich in zwei wissenschaftliche Fächer mit einem Leistungsumfang von jeweils 75 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und den Optionsbereich mit einem Leistungsumfang von 20 ECTS-Punkten. Hinzu kommt die Bachelorarbeit in einem der beiden Fächer mit einem Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten (ebenfalls § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung).

Im Hauptfach Russisch sind gemäß § 1 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen 75 ECTS-Punkte zu erwerben. Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist darüber hinaus das Modul Fachdidaktik mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten zu absolvieren. Im Rahmen der individuellen Studiengestaltung können im Fach Russisch weitere Module im Umfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

Teilstudiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Russisch

Der kombinatorische Studiengang Master of Education führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education vom 11. September 2018 in der Fassung vom 19. Dezember 2022). Der Studiengang hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten. Er gliedert sich in zwei Fächer (entweder zwei wissenschaftliche Fächer oder ein wissenschaftliches Fach und das Fach Bildende Kunst oder Musik) mit einem Leistungsumfang von jeweils 17 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und jeweils 10 ECTS-Punkten im Bereich der Fachdidaktik, die Bildungswissenschaften mit einem Leistungsumfang von 35 ECTS-Punkten sowie das Schulpraxissemester mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten; außerdem ist nach Wahl des*der Studierenden in

einem der beiden gewählten Fächer oder in den Bildungswissenschaften die Masterarbeit mit einem Leistungsumfang von 15 ECTS-Punkten anzufertigen (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung).

Im Fach Russisch sind gemäß § 1 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen im Bereich der Fachwissenschaft 17 ECTS-Punkte und im Bereich Fachdidaktik 10 ECTS-Punkte zu erwerben.

Studiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS und 120 ECTS

Der Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern bei einem Umfang von 120 ECTS-Punkten bzw. von 3 Semestern bei einem Umfang von 90 ECTS-Punkten (§ 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt – Erweiterungsfach in der Fassung vom 25.05.2022).

Das Erweiterungsfach Russisch mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten vermittelt die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums. Das Erweiterungsfach Russisch mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten führt zur wissenschaftlichen Befähigung für den Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums (§ 1 des Entwurfs der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen).

Beim Erweiterungsfach mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten beträgt der Anteil der Fachwissenschaft 90 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte. Beim Erweiterungsfach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten beträgt der Anteil der Fachwissenschaft 60 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 1 des Entwurfs der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen). Auf die Masterarbeit entfallen in beiden Fällen 15 ECTS-Punkte (§ 19 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung).

Bewertung: Das Kriterium „Studienstruktur und Studiendauer“ ist erfüllt.

2.2. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Teilstudiengänge B.A. Hauptfach und Nebenfach Slavistik

Im Hauptfach Slavistik ist gemäß § 3 Abs. 1 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen entweder das Fachgebiet Literatur- und Kulturwissenschaft oder das Fachgebiet

Sprachwissenschaft als Spezialisierung zu wählen. Zudem wählen die Studierenden in beiden Teilstudiengängen für die Sprachausbildung eine (Nebenfach) oder zwei (Hauptfach) der slawischen Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch oder Tschechisch (§ 3 des jeweiligen Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen).

Gemäß § 18 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem betreffenden Fach des Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die externen Gutachter*innen bestätigen die Erfüllung dieser Ansprüche für den begutachteten Studiengang nach Sichtung der vorliegenden Bachelorarbeiten.

Studiengang M.A. Slavistik

Der Studiengang ist als forschungsorientiert und konsekutiv eingestuft (§ 1 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen). Der Studiengang kann mit unterschiedlichen Ausrichtungen studiert werden: So ist entweder das Fachgebiet Literatur- und Kulturwissenschaft oder das Fachgebiet Sprachwissenschaft als Spezialisierung zu wählen (§ 3 Abs. 1 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen). Zudem sind mindestens zwei slawische Sprachen zu vertiefen oder neu zu erwerben (§ 1 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen).

Allerdings ist es dem aktuellen Entwurf nach möglich, bei Vorkenntnissen in zwei slawischen Sprachen im Wahlbereich II nur eine Sprache zu vertiefen und die restlichen geforderten Veranstaltungen im Modul „Wahlbereich II: Fachkompetenz – Ergänzung“ zu absolvieren (§ 4 Abs. 6 – 8 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen). In dieser Variante wäre ein Abschluss des Studiums möglich, ohne eine zweite Sprache zu vertiefen oder neu zu erwerben. Dies ist mit der Profilbeschreibung (siehe Absatz oben letzter Satz bzw. § 1 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen) nicht vereinbar. Hier muss in der finalen Version der Prüfungsordnung Klarheit hergestellt werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung ist die Masterarbeit eine Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus seinem*ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die externen Gutachter*innen bestätigen die Erfüllung dieser Ansprüche für den begutachteten Studiengang nach Sichtung der vorliegenden Masterarbeiten.

Teilstudiengang polyvalenter Zwei-HF-Bachelorstudiengang Hauptfach Russisch

Gemäß § 19 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem betreffenden Fach des Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Die externen Gutachter*innen bestätigen die Erfüllung dieser Ansprüche für den begutachteten Studiengang nach Sichtung der vorliegenden Bachelorarbeiten.

Teilstudiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Russisch

Der Masterstudiengang hat ein lehramtsbezogenes Profil.

Gemäß § 19 Abs.1 der Rahmenprüfungsordnung ist die Masterarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit ist nach Wahl des*der Studierenden in einem der beiden gewählten Fächer oder in den Bildungswissenschaften anzufertigen.

Angesichts der Einrichtung zum Wintersemester 2018/2019 und der Möglichkeit für die Studierenden, ihre Abschlussarbeit auch im bildungswissenschaftlichen Bereich oder im zweiten wissenschaftlichen Fach zu verfassen, liegen im Master of Education Russisch bisher kaum Abschlussarbeiten vor. Das Fach reicht daher nur eine Abschlussarbeit zur Begutachtung ein. Die externen Gutachter*innen bestätigen die Erfüllung der Ansprüche für den begutachteten Studiengang nach Sichtung der vorliegenden Masterarbeit.

Studiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS und 120 ECTS

Die Masterstudiengänge haben ein lehramtsbezogenes Profil.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung ist die Masterarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann sowohl im Bereich der Fachwissenschaft als auch im Bereich der Fachdidaktik angefertigt werden und hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten. Beim Erweiterungsfach mit einem Umfang von 90 ECTS-

Punkten müssen mindestens fünf der für die Masterarbeit vorgesehenen ECTS-Punkte auf den Bereich der Fachwissenschaft entfallen. Angesichts der Einrichtung zum Wintersemester 2021/2022 liegen noch keine Abschlussarbeiten vor.

Bewertung: Das Kriterium „Studiengangsprofile“ ist erfüllt.

2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Studiengang M.A. Slavistik

In der Zulassungsordnung für den Studiengang Slavistik Master of Arts ist ein erster Abschluss in einem sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit slavistischem Schwerpunkt an einer deutschen Hochschule oder einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule als Zulassungsvoraussetzung angegeben (§ 2 der Zulassungsordnung für den Studiengang Master auf Arts Slavistik in der Fassung vom 30. Januar 2023).

Zudem müssen Studienbewerber*innen mindestens über Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 und über Kenntnisse der bosnischen/kroatischen/montenegrinischen/serbischen, bulgarischen, polnischen, russischen oder tschechischen Sprache auf Niveau B1 verfügen sowie über Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B1.

Teilstudiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Russisch

In der Zulassungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium im Fach Russisch (vom 11. September 2018 in der Fassung vom 21. März 2018) ist gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz im Fach Russisch oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben.

Bewerber*innen müssen als Zugangsvoraussetzungen außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 sowie über Kenntnisse der russischen Sprache mindestens

auf Niveau B2 verfügen und die absolvierte Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer*innenberuf (OSEL) vorweisen.

Mit dieser Regelung wird gleichzeitig der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums Rechnung getragen, wonach in Ausnahmefällen der Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang auch nach Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich ist, der lehramtsbezogene Elemente enthält.

Studiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS und 120 ECTS

Zum Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium im Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS und 120 ECTS kann zugelassen werden, wer einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang oder einen gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang in einem anderen Fach als Russisch absolviert hat (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Zulassungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium im Erweiterungsfach Russisch in der Fassung vom 27. Mai 2021). Bewerber*innen müssen außerdem Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 vorweisen (§ 2 Abs. 1, Ziffer 2).

§ 2 Abs. 2 der Zulassungsordnung regelt die Zulassung von Bewerber*innen, die keinen lehramtsbezogenen ersten Abschluss vorweisen können. Mit dieser Regelung wird der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums Rechnung getragen, wonach in Ausnahmefällen der Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang auch nach Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich ist, der lehramtsbezogene Elemente enthält.

Bewertung: Das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ ist erfüllt.

2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO)

Teilstudiengänge B.A. Hauptfach und Nebenfach Slavistik

Gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

Die vorliegende Urkunde und das Zeugnis weisen den entsprechenden Grad aus. Das Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Studiengang M.A. Slavistik

Gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Die vorliegende Urkunde und das Zeugnis weisen den entsprechenden Grad aus. Das vorliegende Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Teilstudiengang polyvalenter Zwei-HF-Bachelorstudiengang Hauptfach Russisch

Gemäß § 2 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Welcher der beiden Grade verliehen wird, richtet sich nach demjenigen wissenschaftlichen Fach, in welchem die Bachelorarbeit angefertigt wird. Wird die Bachelorarbeit im Fach Russisch angefertigt, wird der akademische Grad Bachelor of Arts verliehen.

Das als Muster vorgelegte Zeugnis weist den Bezug zu dem Lehramtstyp der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung korrekt aus. Das Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Teilstudiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Russisch

Gemäß § 2 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad Master of Education (abgekürzt: M.Ed.) verliehen.

Das als Muster vorgelegte Zeugnis weist den Bezug zu dem Lehramtstyp 4 der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung korrekt aus. Das vorgelegte Diploma Supplement entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Studiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS und 120 ECTS

Gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad Master of Education (abgekürzt: M.Ed.) verliehen.

Ein Zeugnismuster, das die gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung geforderten Angaben und insb. den Bezug zu dem Lehramtstyp 4 der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) ausweist, liegt nicht vor, da zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der Begutachtungsunterlagen noch kein zentrales Template für die Erweiterungsfächer zur Verfügung stand. Inzwischen wurde im Rahmen der Auflagenerfüllung des Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge der Technischen Fakultät eine rechtskonforme Vorlage erarbeitet. Dieses Template steht nun allen Erweiterungsfächern der Universität Freiburg zur Verfügung, auch den einschlägigen Studiengängen der Philologischen Fakultät. Das fehlende Diploma Supplement gemäß § 23 Abs. 5 muss noch nachgereicht werden.

Bewertung: Das Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ ist teilweise erfüllt.

Auflage M.Ed. Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS und M.Ed. Erweiterungsfach Russisch 120 ECTS:

- Es ist ein Diploma Supplement, das den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht, vorzulegen.

2.5. Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Modulstruktur

Alle (Teil-)Studiengänge sind thematisch und zeitlich in Module gegliedert, die sich jeweils auf ein oder zwei Semester beschränken. Die Module in den (Teil-)Studiengängen haben einen Umfang zwischen 3 und 20 ECTS-Leistungspunkten, wobei in allen (Teil-)Studiengängen die Mehrheit der Module einen Umfang von 5 oder mehr ECTS-Punkten aufweist. Nicht alle Modulhandbücher stimmen mit den eingereichten Entwurfsfassungen der Prüfungsordnungen überein. Hier ist nach der endgültigen Verabschiedung der durch die Rechtsabteilung geprüften Prüfungsordnungen zwischen diesen und den Modulhandbüchern Konsistenz herzustellen (unter anderem sind alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Module zu beschreiben,

Modulnamen müssen gleich lauten, Umfang der ECTS-Punkte und Prüfungs- und Studienleistungen müssen mit den Prüfungsordnungen übereinstimmen).

Kriterien der Modulbeschreibung

§ 7 Abs. 2 StAkkrVO regelt die Anforderungen an die Beschreibung von Modulen ausgehend von dem in der Begründung zur StAkkrVO genannten Grundsatz, dass die Beschreibung der Module den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges sowie das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen bieten soll. Die Vorgaben regeln ausdrücklich keine starren Festlegungen, sondern geben einen Mindestqualitätsstandard vor „soll mindestens enthalten“ Zuständig für die konkrete Ausgestaltung der Qualitätsziele sind die Hochschulen selbst. Die Universität Freiburg hat im Leitfaden Modulhandbuch Standards festgelegt, die sich mit den Mindestanforderungen decken und zusätzlich die Nennung der Modulverantwortlichen im Modulhandbuch vorgeben. Die Verpflichtung, Modulverantwortliche festzulegen wiederum ergibt sich aus § 12 StAkkrVO, wonach ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb verlangt wird, der die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte beinhaltet. Dazu gehören die Modulverantwortlichen, die auf den Webseiten der Studiengänge und im Studierendenportal nicht genannt sind.

Die Modulhandbücher der Slavistik entsprechen im Wesentlichen den rechtlichen Vorgaben, so wie diese im Leitfaden Modulhandbuch für die Universität Freiburg festgelegt worden sind. Die Modulhandbücher aller (Teil-)Studiengänge starten mit Ausführungen zu den allgemeinen Qualifikationszielen aller Studiengänge, die das Slavische Seminar anbietet und führen dann spezifische Qualifikationsziele für die einzelnen (Teil-)Studiengänge aus. Die Modulhandbücher beinhalten im Prolog außerdem Erläuterungen zum Prüfungssystem und Ausführungen zu den Sprachniveaus, mit welchen die Studierenden in die verschiedenen slavistischen Studiengänge starten und den darauf angepassten Abfolgen der sprachpraktischen Kurse.

Die in § 7 Abs. 2 StAkkrVO genannten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen sind abgebildet: Lehr- und Lernformate, der Arbeitsaufwand, die ECTS-Leistungspunkte, die Dauer des Moduls und die Teilnahmevoraussetzungen. Die Einzelmodulbeschreibungen führen außerdem die jeweiligen Qualifikationsziele formal adäquat aus. Zudem ist die Kategorie „Modulverantwortlicher“ aufgeführt, allerdings wird hier durchgehend die Studiengangskoordination benannt. Gemäß des Leitfadens „Erstellen und Weiterentwicklung

von Modulhandbüchern und Modulbeschreibungen“ koordiniert der/die Modulverantwortliche die Umsetzung der inhaltlichen und strukturellen Konzeption eines Moduls und definiert die Ziele und Inhalte des Moduls und ist in der Regel eine Person aus dem hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personal. Die Kategorie ist korrekt auszuweisen.

Die Prüfungs- und Studienleistungen, die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für die Module beschrieben sind, müssen in den Modulhandbüchern jeweils hinsichtlich ihrer Art sowie der Dauer bzw. des Umfangs festgelegt werden. Diese Konkretisierungen fehlen in den Modulhandbüchern und müssen ergänzt werden. Zudem sind in den Modulhandbüchern alle Module auszuführen

Bewertung: Das Kriterium „Modularisierung“ ist teilweise erfüllt.

Auflage für alle (Teil-)Studiengänge:

- Die Modulhandbücher müssen in Einklang mit der jeweiligen Prüfungsordnung gebracht werden.
- Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen zu überarbeiten. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung der Prüfungs- und Studienleistungen hinsichtlich Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen. Grundsätzlich sind alle Module gleichermaßen zu beschreiben, auch solche, die Optionsbereiche betreffen.

2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Teilstudiengänge B.A. Hauptfach und Nebenfach Slavistik

Der Studiengang Bachelor of Arts hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach Slavistik (inklusive 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit) und 40 ECTS-Punkte auf das Nebenfach Slavistik entfallen. Gemäß dem Musterstudienverlaufplan ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die sechs Semester zu verteilen.

Studiengang M.A. Slavistik

Im Masterstudiengang Slavistik sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte und für die Masterprüfung 5 ECTS-Punkte vergeben. Laut dem Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Teilstudiengang polyvalenter Zwei-HF-Bachelorstudiengang Hauptfach Russisch

Im Hauptfach Russisch sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Laut der Leistungspunkteübersicht in den fachspezifischen Bestimmungen ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die sechs Semester zu verteilen.

Teilstudiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Wissenschaftliches Fach Russisch

Im Wissenschaftlichen Fach Russisch M.Ed. sind im Bereich der Fachwissenschaft 17 ECTS-Punkte und im Bereich der Fachdidaktik 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Studiengang M.Ed. für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS und 120 ECTS

Im Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS sind im Bereich der Fachwissenschaft 60 ECTS-Punkte und im Bereich der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte zu erwerben. Im Erweiterungsfach Russisch 120 ECTS sind im Bereich der Fachwissenschaft 90 ECTS-Punkte und im Bereich der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Die Neuregelung der StAkkVO gemäß § 8 Abs. 1 S. 3, wonach für ein Modul ECTS-Leistungspunkte gewährt werden, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden, ist in den entsprechenden Prüfungsordnungen der begutachteten (Teil-)Studiengänge korrekt umgesetzt.

Bewertung: Das Kriterium „Leistungspunktesystem“ ist erfüllt.

2.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVVO)

Diese Vorgabe ist für die hier begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

2.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVVO)

Diese Vorgabe ist für die hier begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Das allgemeine Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre rahmt grundsätzlich die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Das Qualifikationsprofil umfasst im Einzelnen die Vermittlung (a) wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, (b) der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (c) inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, (d) den Erwerb anschlussfähiger Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung, (e) die Fähigkeit zur Problemlösung, zu lebenslangem Lernen, zu eigenständigem und kritischem Denken und Handeln sowie (f) die Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz. Das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre spiegelt damit die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Ausformulierung der Qualifikationsziele

Die Philologische Fakultät hat diese gesamtuniversitären Ziele in Studium und Lehre für ihre Gegebenheiten ausformuliert und in fakultätsspezifische Qualitätsziele in Studium und Lehre gegossen. Die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene sind im Prolog des jeweiligen Modulhandbuchs beschrieben. Die externen Gutachter*innen erachten diese grundsätzlich als klar formuliert und fachlich-adäquat. Der IAA möchte allerdings hinzufügen, dass diese teilweise recht knapp sind (z.B. im B.A. Nebenfach Slavistik) bzw. nicht immer eine ausreichende Differenzierung zwischen den einzelnen (Teil-)Studiengängen aufweisen. So lauten die Qualifikationsziele für die Studiengänge M.Ed. Wissenschaftliches Fach Russisch, M.Ed. Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS und M.Ed. Erweiterungsfach Russisch 120 ECTS gleich. Es wird empfohlen, die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele zu überarbeiten und differenzierter darzustellen. Bei der Überarbeitung kann auf die Unterstützung des Bereichs Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung zurückgegriffen werden.

Umsetzung der Qualifikationsziele

Aus Sicht der externen Gutachter*innen vermitteln die begutachteten (Teil-)Studiengänge adäquates **wissenschaftliches Fachwissen** und entsprechende **methodische Kompetenzen**,

die eine qualifizierte Tätigkeit im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich ermöglichen.

Alle (Teil-)Studiengänge adressieren **interdisziplinäre Aspekte** im für Fremdsprachenphilologien üblichen Maß. So können die vermittelten Methoden als grundlegende Arbeitsweise auch für andere philologische Disziplinen und die Geisteswissenschaften im Allgemeinen gelten. In den Curricula sind zudem Veranstaltungen mit interdisziplinärem Charakter verankert, wie beispielsweise die Übung zur slavischen Interkomprehension oder Ringvorlesungen.

Die Vermittlung von **Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis** ist in allen (Teil-)Studiengängen verankert. Besonders erwähnt werden können hier auf Ebene der Bachelor-Studiengänge die „Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft“ im ersten Fachsemester und die „Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft“ im zweiten Fachsemester, die sowohl im Hauptfach, im Nebenfach als auch im polyvalenten 2-Hauptfächer-Bachelor als Pflichtveranstaltungen von allen Studierenden besucht werden. Im forschungsorientierten M.A. Slavistik steht die Vermittlung dieser Grundsätze noch stärker im Vordergrund als in den Bachelorstudiengängen. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, eigene Fragestellungen und Forschungsansätze anzuwenden (Module „Forschungsparadigmen und -theorien I“ und „Forschungsparadigmen und -theorien II“). Zudem verfassen die Studierenden aller (Teil-)Studiengänge Seminararbeiten sowie Abschlussarbeiten und werden hierbei eng von den Dozierenden betreut.

Die Gutachter*innen schätzen die **berufliche Anschlussfähigkeit** der Absolvent*innen als grundsätzlich gegeben ein. Die Studiengänge mit Lehramtsbezug vermitteln das nötige Fachwissen sowie die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalte, um erfolgreich in den Schulvorbereitungsdienst zu starten (siehe unten „Rahmenvorgaben des Kultusministeriums“). Auch die wissenschaftlichen Studiengänge vermitteln anschlussfähige fachliche und überfachliche Kompetenzen, die den Studierenden einen Einstieg in eine Berufstätigkeit ermöglichen. So hebt ein externer Gutachter im Bereich der fachlichen Fähigkeiten die angebotenen Kurse zur digitalen Handschriftenanalyse hervor, die seiner Einschätzung nach von großer Bedeutung für die Arbeitsbefähigung der Absolvent*innen sind. Im Bereich der überfachlichen Kompetenzen wird von den externen Gutachter*innen beispielsweise die Fähigkeit, strukturierte Texte zu erstellen oder Fakten in größere Zusammenhänge einzuordnen, genannt. Ergänzend belegen Studierende in den

Bachelorstudiengängen verpflichtend BOK-Kurse, die berufliche Anschlusskompetenzen explizit fördern.

In den (Teil-)Studiengängen werden Aspekte der **persönlichen Kompetenzentwicklung** hinsichtlich eines lebenslangen Lernens und kritischen Denkens und Handelns sowie Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** adressiert. Allen Studienprogrammen immanent ist die Förderung verschiedener Sozial- und Selbstkompetenzen. Konkret genannt werden von den Fachvertreter*innen beispielsweise die Förderung der Kommunikationsfähigkeit, der Konfliktfähigkeit, der Reflexionskompetenz oder der Fähigkeit, komplexe Aufgaben systematisch zu lösen. Eine externe Gutachterin nennt als zentrales Element zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung die in den Curricula verankerten Auslandsaufenthalte.

Als fremdsprachliche Philologie adressieren die (Teil-)Studiengängen **internationale und interkulturelle Perspektiven**, wobei hier insbesondere die inner-slavische Perspektive im Mittelpunkt steht. Durch die große Anzahl an Kooperationen mit ausländischen Universitäten und die Einbindung sowohl in das Eucor- als auch das EPICUR-Netzwerk stehen den Studierenden verschiedene Möglichkeiten offen, Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Zudem bietet das Seminar regelmäßig Exkursionen in den slavischsprachigen Raum an. Auslandsaufenthalte sind in den (Teil-)Studiengängen auch curricular (teils verpflichtend, teils fakultativ) verankert. Aufgrund der aktuellen politischen Situation steht das Slavische Seminar sowohl bezüglich der unterhaltenen Kooperationen als auch bezüglich der Umsetzung der zum Teil verpflichtenden Auslandsaufenthalte in russischsprachigen Ländern vor einer großen Herausforderung (siehe unten).

Umsetzung der Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums

In der Lehramtsausbildung sind die Strukturen der beiden Kombinationsstudiengänge (polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang und Master of Education) in Übereinstimmung mit den Rahmenvorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg entwickelt und ausgestaltet worden. Für die lehramtsbezogenen Studienangebote der Slavistik gilt: Die Qualifikationsziele des polyvalenten Teilstudiengangs entsprechen in Verbindung mit den Qualifikationszielen des Teilstudiengangs des Master of Education dem fachspezifischen Kompetenzprofil eines lehramtsbezogenen Russischstudiums in Baden-Württemberg nach der Rahmenvorgabenverordnung. Gleichlaufend enthalten die Erweiterungsfächer Russisch 90 ECTS M.Ed. und Russisch 120 ECTS M.Ed. die von der RahmenVO-KM geforderten Kompetenzdimensionen.

Bewertung: Das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ ist erfüllt.

Empfehlung für die (Teil-)Studiengänge *B.A. Slavistik Nebenfach, M.Ed. Wissenschaftliches Fach Russisch, M.Ed. Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS*:

- Die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sollten überarbeitet und differenzierter dargestellt werden. Bei der Überarbeitung kann auf die Unterstützung des Bereichs Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung zurückgegriffen werden.

3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Im Sinne eines schlüssigen Studiengangskonzepts müssen Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile umfassen, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und studentischer Einbeziehung bieten, typischerweise in Regelstudienzeit studierbar sein, über kompetenzorientierte Prüfungssysteme verfügen und mit ausreichenden personell-sachlichen Ressourcen umgesetzt werden können. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch berücksichtigen die besonderen Charakteristika.

Stimmigkeit des Curriculums

Die externen Gutachter*innen bescheinigen den (Teil-)Studiengängen grundsätzlich ein im Hinblick auf die Qualifikationsziele schlüssiges und inhaltlich gut konzipiertes Curriculum. Die (Teil-)Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachter*innen strukturell sinnvoll aufgebaut und entsprechen den fachlichen Standards. Die Gutachter*innen beurteilen die eingesetzten Lehr-Lernformen als der Fachkultur angemessen.

In den beiden Teilstudiengängen *B.A. Slavistik Hauptfach und Nebenfach* steht die Vermittlung theoretisch und methodisch fundierter Kenntnisse der Kulturen, Literaturen und Sprachen des slavischen Sprachraums unter Einschluss ihrer historischen Entwicklung im Vordergrund. Die beiden Teilstudiengänge bieten den Studierenden die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen: Im Hauptfach wählen die Studierenden zwei slavische Sprachen, im

Nebenfach eine slavische Sprache sowie eine Spezialisierung im Bereich der Sprachwissenschaft oder der Literatur- und Kulturwissenschaft. Hervorzuheben ist, dass beide Teilstudiengänge im verpflichtenden Modul „Sprachwissenschaft – Grundlagen“ sprachhistorische Aspekte thematisieren und Methoden und Inhalte der diachronen slavistischen Sprachwissenschaft vermitteln. Die externen Gutachter*innen betonen, dass dies ein wichtiges Merkmal der Freiburger Studienprogramme ist und diese von vielen anderen slavistischen Studiengängen unterscheidet.

Der forschungsorientierte Studiengang M.A. Slavistik vermittelt vielfältige Themen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft mit Blick auf mindestens zwei slavische Sprach- und Kulturräume. Nach eigener Wahl spezialisieren sich die Studierenden entweder im Bereich der Literaturkulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft. Der Forschungsorientierung trägt das Studienprogramm Rechnung, indem zwei Module zu „Forschungsparadigmen und -theorien“ angeboten werden.

Durch die enge Anlehnung des Teilstudiengangs Russisch Hauptfach Zwei-Hauptfächer-Bachelor an das B.A. Hauptfach Slavistik sind beide Programme im fachwissenschaftlichen Teil sehr ähnlich strukturiert. Das Curriculum garantiert daher den Erwerb eines soliden slavistisch ausgerichteten literatur- und sprachwissenschaftlichen Grundwissens. Einen Unterschied zum B.A. Hauptfach Slavistik stellt der Spracherwerb dar: Die Studierenden erwerben ausschließlich Russischkenntnisse und belegen keine weitere Sprache. Wählen Studierende das Hauptfach Russisch mit der Option Lehramt, werden darüber hinaus grundlegende fachdidaktische Inhalte vermittelt. Das zu absolvierenden Modul „Fachdidaktik Russisch“ wird im Modulhandbuch allerdings nicht aufgeführt und ist zu ergänzen (siehe oben).

Im Teilstudiengang Russisch Wissenschaftliches Fach M.Ed. stehen vertiefte fachdidaktische Inhalte im Vordergrund: Die Studierenden beschäftigen sich mit fremdsprachlichen und interkulturellen Lehr- und Lernprozessen und der Planung und Durchführung von Lernszenarien. Außerdem vertiefen sie ihr im Bachelorstudiengang erworbenes Fachwissen und verbessern ihre Sprachkompetenz.

Hinsichtlich der Kohärenz weisen die lehramtsbezogenen Studienangebote der Slavistik in ihren fachwissenschaftlichen Anteilen einen aufeinander folgenden Aufbau von polyvalenter Grundausbildung und vertiefendem Master of Education auf; vertikale Kohärenz zwischen den Ausbildungsabschnitten ist gegeben. Die horizontale Kohärenz zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft wird ambivalent bewertet: Die Gutachter*in aus der Schulpraxis sieht diese im Teilstudiengang Russisch Wissenschaftliches Fach M.Ed. durchaus

gegeben, auf der Bachelorebene sei sie allerdings nicht nachvollziehbar dargestellt, auch weil das entsprechende Modulhandbuch das Modul „Fachdidaktik Russisch“ nicht aufführt (siehe oben).

Die beiden Studiengänge Russisch Erweiterungsfach 90 ECTS M.Ed. und Russisch Erweiterungsfach 120 ECTS M.Ed. vermitteln die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile der beiden Teilstudiengänge Russisch Bachelor sowie Russisch Wissenschaftliches Fach M.Ed. Die bildungswissenschaftlichen Anteile werden im Kombinationsstudiengang M.Ed. abgedeckt und spielen somit in den Studienprogrammen der Erweiterungsfächer keine Rolle. Sowohl die vertikale als auch die horizontale Kohärenz (in diesem Fall nur zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik) ist gegeben.

Alle Curricula der begutachteten (Teil-)Studiengänge bauen grundsätzlich auf dem Niveau der jeweiligen Eingangsqualifikation auf, wobei dies insbesondere hinsichtlich der verschiedenen sprachlichen Eingangsniveaus der Studierenden Differenzierungen im Bereich der Module zum Sprachkompetenzerwerb erfordert. Grundsätzlich sind diese in allen Studienprogrammen gegeben, allerdings merken die externen Gutachter*innen kritisch an, dass die Studiengangsdokumente keine explizite Berücksichtigung von *heritage speakers* und deren besonderen Bedürfnissen erkennen lassen. Im Austausch mit den internen Gutachter*innen in der Klausurtagung stellten die Fachvertreter*innen dar, dass der spezifischen Situation der Herkunftssprecher*innen durch die didaktische Gestaltung der sprachpraktischen Kurse Rechnung getragen wird, indem beispielsweise unterschiedliche Aufgabenstellungen je nach Sprachkompetenzen der einzelnen Studierenden zum Einsatz kommen oder Studierende innerhalb des Kurses als Coach in Gruppenarbeiten eingesetzt werden. Außerdem kommen digitale Lernsettings für das Selbststudium zum Einsatz, in denen Herkunftssprecher*innen selbstständig ihre schriftlichen Kompetenzen entwickeln können. Spezifische Lehrveranstaltungen für Herkunftssprecher*innen werden aktuell leider nicht mehr angeboten, da die Finanzierung dieser Lehraufträge durch ein inzwischen ausgelaufenes Drittmittelprojekt realisiert wurde.

Förderung studentischer Mobilität

Die verschiedenen (Teil-)Studiengänge weisen keine als Mobilitätsfenster deklarierte Fachsemester auf, allerdings ist ein Auslandsaufenthalt für die Studierenden grundsätzlich möglich. Das Slavische Seminar verfügt über diverse Kooperationspartner und unterstützt die Studierenden mit verschiedenen Informations- und Beratungsangeboten.

Neben der Möglichkeit, ein klassisches Auslandssemester zu absolvieren, sehen alle Programme (ausgenommen das Nebenfach Slavistik) jeweils Module vor, in denen studienrelevante Auslandsaufenthalte zum Beispiel in Form eines Studiums, eines Praktikums, eines Sprachkurses oder von Bibliotheks- oder Archivarbeiten als Studienleistungen anerkannt werden können (im Slavistik Hauptfach B.A. im Modul „Landeskunde“, im Hauptfach Russisch polyvalenter 2-HF-B.A. im Modul „Landeskunde II“, Slavistik M.A. im Modul „Forschungspraxis“, im Wissenschaftlichen Fach Russisch M.Ed., Erweiterungsfach 90 ECTS und 120 ECTS Russisch M.Ed. im Modul „Fachdidaktik II“).

Aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stehen das Slavische Seminar und seine Studierenden aktuell vor besonderen Herausforderungen. Für Studierende, deren Studiengang einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt im russischsprachigen Raum vorsieht, sind die Auslandsoptionen aktuell stark eingeschränkt. Das Slavische Seminar zeigt sich hier in der Unterstützung und Beratung flexibel und versucht mit den Studierenden im Einzelfall gangbare Lösungen zu finden (Aufenthalt in zentralasiatischen Ländern, Praktikum in Institutionen, in denen Russisch gesprochen wird usw.). Auch auf der institutionellen Ebene ergeben sich Herausforderungen: Das Seminar muss entscheiden, ob und auf welche Weise Kooperationen mit russischen Universitäten weitergeführt werden können und sollen, wobei hier flexibel auf die sich entwickelnde Situation reagiert werden muss. Insgesamt entstand der Eindruck, dass das Slavische Seminar in dieser außergewöhnlichen Belastungssituation flexibel und individuell auf die Studierenden eingeht und alle gangbaren Möglichkeiten ausschöpft.

Bezüglich der Lissabon-Konvention sind die Anerkennungsregelungen formal zutreffend umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zutreffend und jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG geregelt. Die Anerkennung und Anrechnung der Leistungen scheint grundsätzlich auch in der Praxis angemessen gehandhabt zu werden. Allerdings bleibt offen, ob eine systematische und einheitliche Beratung der Studierenden zu den verschiedenen Optionen des Auslandsaufenthaltes erfolgt. Die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Freiburg sieht die Möglichkeit vor, sich für einen Auslandsaufenthalt beurlauben zu lassen und im Nachgang – sollten alle erbrachten Leistungen anrechenbar sein – diese Beurlaubung aufzuheben. Diese Praxis scheint in der Lehreinheit Slavistik nicht durchgängig bekannt zu sein, sodass sich die Frage stellt, ob die Studierenden hierzu umfänglich beraten werden. Der IAA empfiehlt dem Fach daher sicherzustellen, dass die Beratung zum Auslandsaufenthalt alle an der Universität Freiburg gängigen Wege aufzeigt, um den Studierenden so eine informierte

Entscheidung zu ermöglichen. Dem Fach wird geraten, hierzu den Austausch mit der Fakultät und anderen dort angesiedelten Lehreinheiten, dem International Office und den International Admissions and Services zu suchen. Das Ziel sollten einheitliche Informationsmaterialien zu allen rechtlich möglichen Umsetzungsformen eines Auslandsaufenthalts sein.

Förderung studentischer Studiengestaltung

Die externen Gutachter*innen gewannen den Eindruck, dass der Aspekt der studentischen Studiengestaltung in den begutachteten (Teil-)Studiengängen innerhalb der Programme angemessen umgesetzt wird.

Die Teilstudiengänge B.A. Hauptfach und Nebenfach Slavistik bieten den Studierenden verschiedene Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung: Im Bereich des Spracherwerbs wählen die Studierenden im Hauptfach zwei, im Nebenfach eine slavisches Sprache. Außerdem wählen die Studierenden entweder Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft als Spezialisierung. Zudem sieht das Modul „Landeskunde“ im Hauptfach Wahlmöglichkeiten vor. Alle Studierenden des B.A.-Studiengangs belegen außerdem Kurse im BOK-Bereich.

Im Hauptfach Russisch im polyvalenten 2-Hauptfächer-Bachelor können die Studierenden im Modul „Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung“ zwischen einem literatur- oder sprachwissenschaftlich ausgerichteten Hauptseminar wählen. Weitere Wahlmöglichkeiten sieht das Modul „Landeskunde“ vor. Wird das Hauptfach Russisch mit der Option „Individuelle Studiengestaltung“ studiert, so können Studierende weitere Veranstaltungen im eigenen Fach (Vertiefung) oder in einem anderen Studiengang (Interdisziplinarität) im Umfang von 12 ECTS-Punkten sowie Veranstaltungen im BOK-Bereich im Umfang von 8 ECTS-Punkten belegen.

Im M.A. Slavistik vertiefen die Studierenden ihre Sprachkenntnisse in zwei gewählten slavisches Sprachen. Zudem sehen die Module „Forschungsparadigmen und -theorien I“ und „Forschungspraxis“ Wahlmöglichkeiten vor: So können die Studierenden zwischen einem Reading Course aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft wählen (Modul „Forschungsparadigmen und -theorien I“) bzw. eine Exkursion absolvieren, eine wissenschaftliche Konferenz oder einen Workshop besuchen, einen Workshop organisieren oder ein Tutorat durchführen (Modul „Forschungspraxis“).

Der Teilstudiengang Russisch Wissenschaftliches Fach sieht trotz des geringen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Umfangs von 27 ECTS-Punkten Wahlmöglichkeiten im Modul „Russistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft I“ und

im Modul „Fachdidaktik II“ vor. In den beiden Erweiterungsfächern werden diese Module ebenfalls angeboten, so dass hier die gleichen Wahlmöglichkeiten bestehen.

Auf der Ebene der Institutsstrukturen ist hingegen weniger deutlich geworden, wie die Studierenden die Lehre und die Gestaltung der Entwicklungsprozesse mit beeinflussen können. Sowohl Fachvertreter*innen als auch studentische Vertreterinnen berichten jedoch, dass der informelle Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gut funktioniert.

Studierbarkeit

Studiengänge müssen so ausgestaltet sein, dass sie von den Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Die begutachteten (Teil-)Studiengänge sind aus Sicht der externen Gutachter*innen bezüglich des studentischen Workloads angemessen und grundsätzlich in Regelstudienzeit abschließbar. Auch die formale Prüfung ergab, dass die (Teil-)Studiengänge in ihrer Gestaltung den Vorgaben entsprechen und in der Regelstudienzeit studierbar sind. Gleichwohl weisen die Monitoringberichte aus den akademischen Jahren 2018-2021 für die (Teil-)Studiengänge nur einen geringen Anteil an Abschlüssen in Regelstudienzeit auf.

Die externen Gutachter*innen waren sich uneinig, ob die Verlängerungen der Studienzeit im Auslandsaufenthalt begründet seien. Die Fachvertreter*innen stellten in der Klausurtagung dar, dass bei der Anerkennungsregelung den Studierenden grundsätzlich entgegengekommen wird und dass in der individuellen Beratung die Situation jedes*r einzelnen Studierenden erfasst wird. Gleichwohl erscheint die Beratung die Möglichkeit der Beurlaubung nicht systematisch zu berücksichtigen (siehe oben „Förderung der studentischen Mobilität“), was ein Grund für eine Studienzeitverlängerung durch einen Auslandsaufenthalt sein könnte. Somit kommt der oben ausgesprochenen Empfehlung auch hinsichtlich der Anzahl der Abschlüsse in Regelstudienzeit Bedeutung zu.

Kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Die Lerninhalte sind ebenso wie die Lernziele der einzelnen Module im Modulhandbuch beider (Teil-)Studiengänge beschrieben, die zu erbringenden Prüfungsleistungen allerdings nicht vollumfänglich (siehe Ausführungen oben zu § 7). Die Gutachter*innen beschreiben, dass

die Studiengänge das in diesem Fachbereich übliche Spektrum an Prüfungsformen abdecken und das kompetenzorientierte Prüfen grundsätzlich unterstützen. Aus Sicht der externen Gutachter*innen ist das Prüfungssystem in sich stimmig und geeignet, um die im Studium angeeigneten Kompetenzen abzu prüfen. Eine Ausnahme bilden aus Sicht eines externen Gutachters die Prüfungsformate in den sprachpraktischen Modulen: Hier werden als Prüfungsleistungen ausschließlich schriftliche Leistungen gefordert. Hier stellt der Gutachter in Frage, ob dies dem angestrebten Kompetenzziel des mündlichen Ausdrucks gerecht wird und ob es genügt, dass mündliche Prüfungsformate nur als Studienleistungen zum Tragen kommen. Im Austausch mit den internen Gutachter*innen in der Klausurtagung berichteten die Fachvertreter*innen auf Nachfrage zu diesem Thema, dass eine Stärkung mündlicher Prüfungsformate grundsätzlich denkbar wäre und dieser Input gerne aufgenommen wird. Allerdings sei dies zum einen vor dem Hintergrund der damit verbundenen personellen Ressourcen zu sehen, zum anderen vor dem Kernelement philologischer Studiengänge, nämlich der Förderung der schriftlichen Ausdrucksweise und des Erwerbs deklarativen Wissens. Diese beiden Kernkompetenzen stehen im Vergleich mit einem klassischen Sprachkurs stärker im Vordergrund als der Erwerb mündlicher Sprachkompetenz, so dass ein vermehrter Einsatz schriftlicher Prüfungsformate angemessen erscheint. Der IAA konnte diese Argumentation nachvollziehen.

Ressourcen

Das B.A. Hauptfach Slavistik wird jährlich von einer einstelligen Anzahl an Studienanfänger*innen aufgenommen, das B.A. Nebenfach Slavistik und das Hauptfach Russisch im polyvalenten 2-Hauptfächer-Bachelor weisen etwas höhere Anfänger*innenzahlen (um die 10-15 Personen) auf. Die Anzahl der Studienanfänger*innen im Masterbereich ist wiederum sehr gering: So wurden sowohl der Studiengang M.A. Slavistik als auch der Studiengang Russisch – Wissenschaftliches Fach im M.Ed. in den letzten drei bis vier Jahren von jeweils nur einer bis fünf Person(en) gestartet. Die beiden Erweiterungsfächer Russisch 90 ECTS und 120 ECTS M.Ed. hatten bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Datenberichts (enthält Daten bis und mit Wintersemester 2021) noch keine Studierenden.

Die geringen Studierendenzahlen wurden in der Klausurtagung mit den internen Gutachter*innen diskutiert. Die Fachvertreter*innen stellten dar, dass die Entwicklung der Studierendenzahlen am Slavischen Seminar der Universität Freiburg dem allgemeinen deutschlandweiten Trend in den Slavistik-Studiengängen entspricht. Ungeachtet dieser Entwicklung empfiehlt der IAA dem Fach die Außendarstellung des eigenen

Studiengangsportfolios zu überarbeiten. Die Informationen auf der Homepage sollten aktuell sein, die Studiengangprofile differenziert beschreiben, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale (Vollslavistik, diachrone Inhalte, Lehrinhalt im Bereich *digital humanities*) prominent dargestellt werden.

Die räumliche Ausstattung des Slavischen Seminars wurde von den externen Gutachter*innen und von den studentischen Vertreter*innen problematisiert. Hier wurde insbesondere der Zugang zu den Beständen der Seminarbibliothek und das Fehlen eines studentischen Arbeitsraums hervorgehoben. In der Klausurtagung stellten auch die Fachvertreter*innen dar, dass die räumliche Situation unbefriedigend ist. Aktuell teilt sich das Slavische Seminar seine Bibliotheksräume und damit auch den Leseraum mit sechs Plätzen mit dem Universitätsarchiv. Die ursprüngliche Zusicherung im Rahmen von drei Berufungsverhandlungen (Prof. Besters-Dilger, Prof. Rabus, Prof. Kirschbaum), dass das Universitätsarchiv nach Fertigstellung der UB in deren Räume umsiedelt, ist bis heute nicht erfüllt. Dies bedeutet, dass es aktuell nicht genug Platz gibt, um eine ausreichende Anzahl an studentischen Arbeitsplätzen in der Bibliothek einzurichten. Nicht zufriedenstellend ist außerdem die Situation des konservatorischen Bestandes. Das Seminar verfügt über seltene und kostbare Werke, welche aktuell nur durch den Einsatz einer Entlüftungsanlage fachgerecht gelagert werden können. Der IAA empfiehlt dem Slavischen Seminar hinsichtlich der Ausstattung, zum einen mit der UB in Kontakt zu treten um zu prüfen, ob die fachgerechte, konservatorische Lagerung dieser Bestände eventuell in der UB möglich wäre und zum anderen mit dem Dezernat 4 Bau und Infrastruktur in Kontakt zu treten, um zu prüfen, ob geeignetere Räume für die Bibliothek inklusive Arbeitsplätze von der Universität zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bewertung: Das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ ist erfüllt.

Empfehlungen an die Lehreinheit:

- Der IAA empfiehlt dem Fach sicherzustellen, dass die Beratung zum Auslandsaufenthalt alle an der Universität Freiburg gängigen Wege aufzeigt, um den Studierenden so eine informierte Entscheidung (insbes. zur Frage der Beurlaubung) zu ermöglichen. Dem Fach wird geraten hierzu den Austausch mit der Fakultät, den anderen dort angesiedelten Lehreinheiten, dem Studierendensekretariat, dem International Office sowie den International Admissions and Services zu suchen.

- Der IAA empfiehlt dem Fach, die Außendarstellung des eigenen Studiengangsportfolios zu überarbeiten. Die Informationen auf der Homepage sollten aktuell sein, die Studiengangprofile differenziert beschrieben werden, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale (Vollslavistik, diachrone Inhalte, Lehrinhalt im Bereich *digital humanities*) prominent dargestellt werden.
- Der IAA empfiehlt dem Slavischen Seminar hinsichtlich der Ausstattung, zum einen mit der UB in Kontakt zu treten um zu prüfen, ob die fachgerechte, konservatorische Lagerung der raren und wertvollen Bestände eventuell in der UB möglich wäre und zum anderen mit dem Dezernat 4 Bau und Infrastruktur in Kontakt zu treten, um zu prüfen, ob geeignetere Räume für die Bibliothek inklusive Arbeitsplätze von der Universität zur Verfügung gestellt werden könnten.

Empfehlungen an die Fakultät:

- Das Prüfungssystem sollte weiter optimiert und - wo möglich - sollten vermehrt Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden. (vgl. Kapitel 6)
- Es sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. (vgl. Kapitel 6)
- Modulhandbücher sollten systematisch so gestaltet werden, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. (vgl. Kapitel 6)

3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

Diese Regelung ist auf die Einhaltung allgemein-prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-didaktisch fundierten Studiengangskonzepts ausgerichtet, nicht auf die Lehrinhalte der Curricula.

Fachlich-wissenschaftliche Gestaltung

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehrinhalte der begutachteten Studiengänge orientiert sich nach Einschätzung der externen Gutachter*innen an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards und bringt aktuelle Forschungsergebnisse in die

Lehre ein. Die Lehrkräfte des Seminars sind aktiv in den Wissenschaftsbetrieb eingebunden, nehmen regelmäßig an Fachtagungen teil und sind nach Einschätzung der externen Gutachter*innen in der internationalen Forschung gut sichtbar. Lehrveranstaltungen, die auf kulturelle Kompetenzen abzielen, wie etwa Landeskunde und Lektürekurse, werden in jedem akademischen Jahr neu konzipiert, um so die Aktualität der Inhalte zu gewährleisten. Besonders positiv heben die externen Gutachter*innen die starken Bemühungen der Fachvertreter*innen bezüglich der Dekolonisation ihres Fachbereichs hervor – dies nicht nur vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation. Die intensive Beschäftigung mit der Rolle des Russischen innerhalb der Slavistik zeugt davon, dass die Lehreinheit aktuelle Entwicklungen aufgreift bzw. vorantreibt. Auch die im Rahmen von EPICUR angebotene Summer School mit ukrainischem Schwerpunkt zeigt, dass die fachlich-wissenschaftliche Gestaltung aktuelle Entwicklungen berücksichtigt.

Methodisch-didaktische Gestaltung

Die Lehr- und Lernformen der begutachteten Programme enthalten nach Einschätzung der externen Gutachter*innen die für den Fachbereich üblichen Lern- und Lehrformen. Zudem sind die Lehrenden nach Einschätzung der externen Gutachter*innen sehr gut qualifiziert. Die Mitarbeitenden des Seminars können didaktische Weiterbildungsmodule des Hochschuldidaktikzentrums besuchen und werden hierbei vom Slavischen Seminar unterstützt. Die Lektor*innen nehmen an Lektorenkonferenzen, Lehrerseminaren, Symposien und Fachkonferenzen teil und bilden sich beständig weiter.

Bewertung: Das Kriterium „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“ ist erfüllt.

3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und späteren Absolvent*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen, eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen unverzichtbar.

Das Slavische Seminar begleitet seine Lehrveranstaltungen durch Evaluationen mit dem Zentralen Evaluationsservice der Universität Freiburg. Die Fachvertreter*innen beschreiben in

ihrer Stellungnahme, dass bei auffälligen Ergebnissen ein Austausch mit den entsprechenden Lehrenden stattfindet. Aufgrund der Größe der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. der jeweiligen Rücklaufquoten erhalten nicht alle Lehrenden eine Auswertung der zentralen Evaluationen. Dem mündlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden kommt daher eine besonders große Bedeutung zu. Dieser findet laut Auskunft der Fachvertreter*innen sowohl in den einzelnen Lehrveranstaltungen als auch nach Bedarf statt. Andere systematische Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der Lehreinheit wurden von den Fachvertreter*innen weder in der Klausurtagung noch in der Stellungnahme des Fachs zum Datenbericht beschrieben. Vielmehr legt die Stellungnahme des Fachs zum Datenbericht nahe, dass die Umsetzung qualitätssichernder und qualitätsentwickelnder Maßnahmen auf Lehreinheitsebene mehr als notwendige Pflichtübung denn als Instrument einer effizienten Studiengestaltung angesehen wird. Die Lehreinheit sollte daher unter den Gesichtspunkten Transparenz, institutionelle Verortung und Nachhaltigkeit Mechanismen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung als Regelkreis etablieren und darstellen und sich dabei an strukturellen Verantwortlichkeiten und nicht an Rollen von Einzelpersonen festmachen. Zudem sollten die Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen noch besser an die fakultären Strukturen angebunden sein und im Rahmen des jährlich auf Fakultätsebene durchzuführenden Monitorings dokumentiert werden.

Hinsichtlich der Verknüpfung der QM-Maßnahmen auf Lehreinheitsebene mit den fakultären QM-Prozessen beschreiben die Fachvertreter*innen in der Klausurtagung zum einen die Geschäftsführer*innenrunde der Fakultät und die Studienkommission. Grundsätzlich sollte die Fakultät sicherstellen, dass das bereits etablierte Monitoring-Verfahren auch in den Lehreinheiten bekannt und verankert wird. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen die Fakultäten (an Fakultäten mit einer Vielzahl von Studiengängen und/oder Studiengängen sich wesentlich unterscheidender Fachrichtungen ggf. auch die betreffenden Lehreinheiten) einmal im akademischen Jahr die Qualität der angebotenen Studiengänge anhand wesentlicher Leitfragen reflektieren, diskutieren und ggf. Handlungsfelder und Maßnahmen für das nächste akademische Jahr, das nächste Akkreditierungsverfahren sowie das nächste Strategiegelgespräch identifizieren. Sofern es Größe oder Heterogenität der Fakultät notwendig machen, sollen die zugeordneten Lehreinheiten durch eine Stellungnahme in den Prozess eingebunden werden (ebenda). In der „Verfahrensbeschreibung Monitoring an der Philologischen Fakultät“ (beschlossen im Fakultätsrat am 26.04.2021) wird dargestellt, dass die Lehreinheiten jährlich bzw. bei Vorliegen

aggregierte Evaluationsergebnisse, Strukturdaten und Befragungsdaten behandeln und die Rückmeldungen und Ergebnisse hierzu in die Studienkommission zurückgespielt werden, wo sie zur Formulierung von Maßnahmen und Zielen im Bereich Studium und Lehre herangezogen werden. Die entsprechenden Vorgaben der QM-Satzung zur Ausgestaltung des Monitorings und zur Gewährleistung des Datenschutzes sind zu beachten. Die Durchführung des jährlichen Monitorings ist in den Protokollen der Studienkommission und des Fakultätsrats zu dokumentieren.

Bewertung: Das Kriterium „Studienerfolg“ ist teilweise erfüllt.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess etabliert und abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

Empfehlung an die Fakultät:

- Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. (siehe Kapitel 6)

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

Der Anteil weiblicher Studierender liegt in der Lehreinheit bei knapp 70% und entspricht damit dem Anteil an der gesamten Philologischen Fakultät. Der Anteil ausländischer Studierender liegt in der Lehreinheit bei etwa 20 % und liegt damit über dem gesamtfakultären Anteil. Die Fachvertreter*innen legen in ihrer Stellungnahme zum Datenbericht dar, dass dieser eher hohe Anteil an ausländischen Studierenden für das Slavische Seminar gewöhnlich ist und aus ihrer Sicht keine größeren Herausforderungen mit sich bringt.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regeln die Prüfungsordnungen der (Teil-)Studiengänge den Nachteilsausgleich angemessen.

Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt. Die Fachvertreter*innen stellten in der Klausurtagung dar, dass ihnen insbesondere hinsichtlich der in einigen Studiengängen als Wahlpflicht integrierten Auslandsaufenthalte eine flexible und einzelfallbezogene Lösung sehr wichtig ist. So gibt es verschiedene Möglichkeiten, einen Auslandsaufenthalt bei relevanten Hinderungsgründen (wie beispielsweise Care-Aufgaben, gesundheitliche oder finanzielle Situation) durch alternative Leistungen zu ersetzen. Das Fach berät seine Studierenden hierzu individuell.

Die Universität Freiburg verfügt außerdem mit dem Bereich „Gender and Diversity“ über kompetente Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Förderung der Vielfalt und Unterstützung benachteiligter Gruppen (z.B. auch Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Milieus, Menschen aus sexuellen Minderheiten etc.).

Bewertung: Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ ist erfüllt.

3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkVVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkVVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVVO)

Die Universität Freiburg führt eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg für die lehramtsbezogenen Studiengänge durch. In der Kooperationsvereinbarung vom 13.06.2018 und der Ergänzungsvereinbarung vom 07.11.2019 ist die Zusammenarbeit im Bereich der Lehre näher beschrieben.

Durch die Herausforderung, zwei Hauptfächer und bildungswissenschaftliche Inhalte zu verbinden, kommt der Studierbarkeit der lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge polyvalenter 2-Hauptfächer Bachelor und Master of Education für das Lehramt Gymnasium große Bedeutung zu. Im Akkreditierungsverfahren wurde das Thema Überschneidungsfreiheit in den Lehramtsstudiengängen jedoch nicht als Problem wahrgenommen. Angesichts der geringen Quote an Absolvierenden in Regelstudienzeit sollte jedoch jede Eventualität ausgeschöpft werden, um Studierenden in der Lehrer*innenausbildung formal einen überschneidungsfreien Studienverlauf zu ermöglichen und Studienzeitverlängerungen zu verhindern. Aus diesem Grund möchte der IAA die Empfehlung an die Hochschulleitung wiederholen, die 2019 im Akkreditierungsverfahren der beiden Kombinationsstudiengänge (polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor und Master of Education) ausgesprochen wurde, dass nämlich zur Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsfächer ein Modell entwickelt werden sollte, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Hauptfachkombinationen gewährleisten zu können. Mit Einführung der *Erweiterungsfächer*, hier: Russisch (90 und 120 ECTS), kommt der Studienorganisation zusätzliche Bedeutung zu, da davon auszugehen ist, dass viele Studierende ihr Erweiterungsfach bereits während des Studiums der beiden Hauptfächer beginnen.

Der Teilstudiengang B.A. Slavistik Hauptfach kann gemäß dem vorliegenden Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen mit einem Zusatzjahr Slavistik an einer ausländischen Hochschule kombiniert werden. Das Zusatzjahr Slavistik wird in Kooperation mit der Karls Universität in Prag und der Universität Hl. Kyrill und Method in Veliko Tärnovo angeboten. Die Kooperation mit der Staatlichen Universität Tver ist aktuell ausgesetzt. Die Voraussetzungen und Zulassungsregelungen für das Zusatzjahr Slavistik sind in § 9 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Slavistik geregelt. Kooperationsverträge mit den beiden Universitäten wurde nicht vorgelegt. Die Fachvertreter*innen berichteten, dass die Weiterführung des Zusatzjahrs Slavistik aktuell nicht sichergestellt sei. Sollte dies in der endgültig verabschiedeten Version der Prüfungsordnung vorgesehen sein, so sind die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen zu dokumentieren und nachzureichen.

Bewertung: Das Kriterium „Hochschulische Kooperationen“ ist teilweise erfüllt.

Auflage an B.A. Slavistik Hauptfach:

- Die der Kooperation zum Zusatzjahr Slavistik zugrundeliegenden Vereinbarungen sind – sofern das Zusatzjahr Bestandteil der verabschiedeten Prüfungsordnung sein wird – zu dokumentieren und nachzureichen.

Empfehlung an die Hochschulleitung:

- Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) gewährleisten zu können.

4. Auflagen

Auflage an alle (Teil-)Studiengänge:

- a) Die Prüfungsordnungen sind nach der Prüfung durch das D5 im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.
- b) Die Modulhandbücher müssen in Einklang mit ihrer jeweiligen Prüfungsordnung gebracht werden.
- c) Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen zu überarbeiten. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung der Prüfungs- und Studienleistungen hinsichtlich Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen. Grundsätzlich sind alle Module gleichermaßen zu beschreiben, auch solche, die Optionsbereiche betreffen.

Auflage M.Ed. Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS und M.Ed. Erweiterungsfach Russisch 120 ECTS:

- d) Es ist ein Diploma Supplement, das den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht, vorzulegen.

Auflage an B.A. Slavistik Hauptfach:

- e) Die der Kooperation zum Zusatzjahr Slavistik zugrundeliegenden Vereinbarungen sind – sofern das Zusatzjahr Bestandteil der verabschiedeten Prüfungsordnung sein wird – zu dokumentieren und nachzureichen.

5. Empfehlungen

Empfehlung für die (Teil-)Studiengänge *B.A. Slavistik Nebenfach, M.Ed. Wissenschaftliches Fach Russisch, M.Ed. Erweiterungsfach Russisch 90 ECTS*:

- a) Die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sollten überarbeitet und differenzierter dargestellt werden. Bei der Überarbeitung kann auf die Unterstützung des Bereichs Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung zurückgegriffen werden.

Empfehlungen an die Lehreinheit:

- b) Der IAA empfiehlt dem Fach sicherzustellen, dass die Beratung zum Auslandsaufenthalt alle an der Universität Freiburg gängigen Wege aufzeigt, um den Studierenden so eine informierte Entscheidung zu ermöglichen. Dem Fach wird geraten hierzu den Austausch mit der Fakultät, den anderen dort angesiedelten Lehreinheiten, dem International Office, dem Studierendensekretariat und den International Admissions and Services zu suchen.
- c) Der IAA empfiehlt dem Fach, die Außendarstellung des eigenen Studiengangsportfolios zu überarbeiten. Die Informationen auf der Homepage sollten aktuell sein, die Studiengangprofile differenziert beschrieben werden, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale (Vollslavistik, diachrone Inhalte, Lehrinhalt im Bereich *digital humanities*) prominent dargestellt werden.
- d) Der IAA empfiehlt dem Slavischen Seminar hinsichtlich der Ausstattung, zum einen mit der UB in Kontakt zu treten um zu prüfen, ob die fachgerechte, konservatorische Lagerung der raren und wertvollen Bestände eventuell in der UB möglich wäre, und zum anderen mit dem Dezernat 4 Bau und Infrastruktur in Kontakt zu treten, um zu prüfen, ob geeignetere Räume für die Bibliothek inklusive Arbeitsplätze von der Universität zur Verfügung gestellt werden könnten.
- e) Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess etabliert und abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

6. Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungsbündel an der Philologischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philologische Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme ausgesprochen:

- a) Im Programmakkreditierungsverfahren 2012 wurde für die dort begutachteten Studiengänge der Philologischen Fakultät mit Blick auf die seinerzeit ausgewiesenen Teilprüfungen die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, dass das Modularisierungskonzept noch einmal dahingehend überarbeitet werden sollte, dass vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten gebildet werden sollten mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden können und die Prüfungsbelastung gesenkt wird. Dieser Empfehlung ist die Philologische Fakultät für alle ihre (Teil-)Studiengänge insoweit nachgekommen, als nun in jedem Modul in der Regel eine einzige Modulprüfung durchgeführt wird, mit der die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden. Die einzelnen Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Es wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Weiter sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung aller (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang erfolgte, ist aufgefallen, dass den Modulhandbüchern meist noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der

Information darstellen, damit die Modulhandbücher auch die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge noch besser herausstellen, das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen besser erkennen lassen und als eine möglichst effektive Grundlage für die gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und damit für Mobilität während des Studiums sein können und so schließlich auch als Marketinginstrument nutzbar sind.

- d) In der Zusammenschau aller Verfahren aus dem Clusterakkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät entstand der Eindruck, dass die Organisationsstruktur der Fakultät angesichts der Vielzahl der Studiengänge die mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben an manchen Stellen nicht optimal begleiten kann. Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Studienkommission liegen, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehört. Aufgrund der Vielzahl der Studiengänge, mit denen sich die Studienkommission zu befassen hat, ist es wichtig, dass Abstimmung und Kommunikationsfluss an der Schnittstelle zwischen der Studienkommission und den Lehreinheiten optimiert werden. Die Studienkommission ist bspw. dafür verantwortlich, die Aktualität der Modulhandbücher sicherzustellen.

7. Empfehlung an die Hochschulleitung

Der IAA bittet das Direktorium, die Universitätsleitung über folgende, über die begutachteten Studiengänge hinausgehende Empfehlung zu informieren:

- a) Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) gewährleisten zu können.

Die Empfehlung erging bereits 2019 im Akkreditierungsverfahren des Clusters Sportwissenschaft (im Hinblick auf die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor und Master of Education für das Lehramt Gymnasium) und wurde 2021 in den Akkreditierungsverfahren Biologie, Mathematik und Physik erneuert. Angesichts der nun eingerichteten Erweiterungsfächer kommt der Studienorganisation des Zwei-Hauptfächer-Studiums zusätzliche Bedeutung zu, daher soll die Empfehlung auch in diesem Verfahren ausgesprochen werden.

8. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge und nicht Teilstudiengänge isoliert akkreditiert werden. Entsprechend kann für die Teilstudiengänge Slavistik Hauptfach und Slavistik Nebenfach des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts, Russisch Hauptfach des Kombinationsstudiengangs polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor und Wissenschaftliches Fach Russisch des Kombinationsstudiengangs Master of Education keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Dem Direktorium wird folgender Beschlussvorschlag an das Rektorat empfohlen:

1. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge B.A. Slavistik Hauptfach, B.A. Slavistik Nebenfach, polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor Hauptfach Russisch und M.Ed. Wissenschaftliches Fach Russisch wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Die Studiengänge M.A. Slavistik, M.Ed. Russisch Erweiterungsfach 90 ECTS und M. Ed. Russische Erweiterungsfach 120 ECTS werden mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. der Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2024 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.